

BEI EUCH ABER SOLL ES ANDERS
SEIN...
(nach Mk 10,43)

ISK des Schulwerks der Diözese
Augsburg

Inhalt

Institutionelles Schutzkonzept des Schulwerks der Diözese Augsburg	1
Inhalt	2
Vorwort	3
Du bist wichtig	4
1. Präambel	5
2. Leitbild	5
3. Personalmanagement	7
4. Schritte zur erfolgreichen Umsetzung des Schutzkonzeptes	8
4.1 Ressourcenanalyse	8
4.2 Risikoanalyse	9
4.3 Weiterarbeit mit den Ergebnissen	11
5. Beratungs-, Beschwerde- und Informationswege	12
6. Schlusswort und Ausblick	13

Vorwort

Das vorliegende Rahmenschutzkonzept entstand auf der Basis der im Jahr 2019 erschienenen „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“, die eine Pflicht für kirchliche Einrichtungen zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes ausweist. Am 21.10.2021 baten die Schulleiterinnen und Schulleiter im Rahmen der Schulleitertagung um die Erstellung eines Rahmenschutzkonzeptes für alle Schulwerksschulen, worauf hin eine Arbeitsgruppe des Schulwerks von November 2021 bis September 2022 ein Rahmenschutzkonzept erarbeitete. Sinn und Zweck des Rahmenschutzkonzeptes des Schulwerks Augsburg ist es, in verständlicher und leicht anwendbarer Weise ein Modell für die in den Schulen zu erstellenden Institutionellen Schutzkonzepte anzubieten. Dieses Rahmenschutzkonzept soll in einem partizipativen Prozess auf die individuellen Gegebenheiten der Schule angepasst werden.

Das Rahmenschutzkonzept informiert über die Schule als Schutz- und Kompetenzort aber auch als potentiellen Tatort. Das Konzept weist auf Problemstellungen und Handlungsbedarfe hin. Ebenso bietet es Maßnahmen, praktische Impulse und methodische Vorgehensweisen an. Für die konkrete Konzeptionsarbeit sind Praxismaterialien, Kontaktadressen und weiterführende Literatur im Anhang beigefügt.

An der Erarbeitung des Rahmenschutzkonzeptes beteiligten sich je eine Schulleitung als Vertreterin oder Vertreter einer Schulart: Frau Kathrin Betz für die Grund- und Mittelschulen, Herr Dr. Joachim Sailer für die Realschulen, Frau Angelika Mäule-Wagner für die Gymnasien und Herr Dr. Timo Meister für die beruflichen Schulen. Der Leiter der Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Suchtprävention der Diözese Augsburg Herr Dominikus Zöpf und die Ganztagsreferentin des Schulwerks Augsburg Frau Marion Tuschl-Kriegel, die Koordinatorin der Arbeitsgruppe, ergänzten die Arbeitsgruppe.

Das Rahmenschutzkonzept wurde am 16.09.2022 dem Vorstand zur Verwendung in den Schulwerksschulen übergeben.

DU BIST WICHTIG...

... und hast das Recht, zu bestimmen, wer dich berühren darf!

... und deine Gefühle sind es auch, vertraue ihnen!

... und hast das Recht, NEIN zu sagen!

... und es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst!

... und nicht schuldig, wenn jemand deine Grenzen überschreitet.

... und hast das Recht, Grenzüberschreitungen zu melden und dir professionelle Hilfe zu holen.

**... WEIL DU EINMALIG UND DAS EBENBILD GOTTES
BIST**

**... UND WEIL DU EINE UNANTASTBARE WÜRDE
HAST**

... UND ALLE ANDEREN AUCH!

1. PRÄAMBEL

Die von der deutschen Bischofskonferenz erlassene *Rahmenordnung Prävention*¹ nimmt jeden Rechtsträger in die Pflicht, ein institutionelles Schutzkonzept zu entwickeln. Damit bekennen wir, das Schulwerk der Diözese Augsburg, uns zu einer Kultur der Aufmerksamkeit und des Respekts. Wir fordern eine grenzachtende pädagogische Haltung von **allen** Mitgliedern der Schulgemeinschaft; damit meinen wir Schülerinnen, Schüler, Studierende, Lehrkräfte, pädagogisches und beratendes Personal, Verwaltungs- und Hauspersonal sowie Eltern und Gäste im Schulhaus.

Diesem Rahmenkonzept liegt daher folgende Überzeugung zugrunde:

- **Schule darf nicht Tatort sein;** sie ist ein Ort, an dem jede und jeder vor Grenzverletzungen, Übergriffigkeit, Manipulation und Missbrauch geschützt sein muss.
- **Schule muss ein Schutz- und Kompetenzort sein;** sie ist ein Ort, an dem jede und jeder bei Gewalterfahrungen im schulischen und privaten Kontext Hilfe finden muss.

2. LEITBILD

Im Geiste des Evangeliums wollen die Schulwerksschulen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ein Lern- und Lebensraum sein, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und sich in respektvoller Weise begegnen. Weil wir dieser aufmerksamen Art des Umgangs in unseren Schulen verpflichtet sind, ist es unser Anspruch, sämtlichen Grenzverletzungen, von denen wir Kenntnis erhalten, nachzugehen, sie aufzudecken und Konsequenzen folgen zu lassen.

Dabei orientieren wir uns an der Rahmenordnung der deutschen Bischofskonferenz. Die Prävention gegen physische, psychische, spirituelle und sexualisierte Gewalt ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit. Missbrauch und Gewalt haben bekanntlich viele Gesichter; dazu zählen nicht nur sexualisierte Gewalt, sondern auch körperliche Vernachlässigung und seelischer Missbrauch.

Diese Grundhaltung manifestiert sich in folgenden zehn Leitgedanken:

1. Schutz bedeutet die Beachtung des Nein gegenüber jeder Handlung, die von einer Person als unangenehm und grenzüberschreitend empfunden wird.
2. Als Schulgemeinschaft stehen wir zusammen in der Verantwortung.
3. Jeder und jede muss folgende Frage für sich verantwortungsbewusst beantworten:
Ist mein Verhalten in diesem schulischen Kontext angebracht?

¹ Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Rahmenordnung vom 18.11.2019

4. Wir machen uns gegenseitig auf Fehlverhalten und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Konstruktive Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
5. Grenzverletzungen und Verstöße werden einer Vertrauensperson zur Kenntnis gebracht. Diese ist verpflichtet, sich des Falles anzunehmen.
6. Fehlverhalten ist zu vermeiden. Bei einem Vorkommnis muss eine konsequente Bearbeitung erfolgen.
7. Wir reflektieren regelmäßig über uns selbst im Austausch mit allen am Schulleben Beteiligten.
8. Wir sind uns bewusst, dass jede und jeder in eine Situation kommen kann, in der sie oder er Schutz benötigt.
9. Wir sind uns unserer Führungsrolle und der sich daraus ergebenden Fürsorgepflichten und Machtprivilegien bewusst und nehmen sie als Verantwortung wahr.
10. Eine feinfühligte Begegnung bringt Anteilnahme, Herzlichkeit und Wärme zum Ausdruck.

3. PERSONALMANAGEMENT

Die Wichtigkeit des Schutzkonzeptes für das Schulwerk der Diözese Augsburg wird dadurch erkennbar, dass sich die Thematik bewusst als roter Faden durch die gesamte Dienstzeit zieht, indem die Personalverantwortlichen dafür sorgen, dass sich alle in festgelegten Zeitabständen mit dem Institutionellen Schutzkonzept auseinandersetzen. So werden z.B. potentielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits in den Bewerbungsgesprächen auf das Thema „Prävention von Gewalt“ aufmerksam gemacht.

Personalauswahl

- Durch folgenden Passus in den Stellenanzeigen wird auf das Institutionelle Schutzkonzept hingewiesen:
„Ein wertschätzender Umgang und eine Kultur des Respekts kennzeichnen unsere Schulen.“
- Ein *erweitertes Führungszeugnis* zum Nachweis der persönlichen Eignung wird bei der Einstellung vom Schulträger eingefordert und alle fünf Jahre aktualisiert.
- Sowohl in Vorstellungsgesprächen in der Geschäftsstelle als auch in den Schulen wird auf das Institutionelle Schutzkonzept und auf die Prävention von Gewalt hingewiesen.

Personalentwicklung

- Alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, an der „Schulung zur Prävention von Gewalt“ teilzunehmen.
- Das Institutionelle Schutzkonzept wird jeweils in einer der ersten Gesamtkonferenzen des Schuljahres thematisiert.
- Im Beurteilungsgespräch hat die beurteilende Person die Aufgabe, die Bedeutung des Institutionellen Schutzkonzeptes darzustellen und geeignete Umsetzungsformen anzuregen. Die Thematisierung ist in die Gesprächsdokumentation aufzunehmen.
- Für nicht lehrende pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im außerunterrichtlichen Bereich der Ganztagschule wird im Rahmen eines thematischen Teamgespräches einmal jährlich die Prävention von Gewalt explizit besprochen. Über das Gespräch wird eine Dokumentation erstellt.
- Für den anlassbezogenen reflektorischen Umgang mit Themen des Schutzauftrages, mit Nähe und Distanz, zur Sensibilisierung im Umgang mit Hierarchieverhältnissen stehen verschiedene Gesprächs-, Austausch- und Beratungsangebote zur Verfügung: Teamgespräch, Supervision, Coaching.

Ferner wird auf die Compliance-Regelung des Schulwerks der Diözese Augsburg samt Verhaltenskodex verwiesen.

4. SCHRITTE ZUR ERFOLGREICHEN UMSETZUNG DES SCHUTZKONZEPTE

Wenn Hinweise auf (sexualisierte) Gewalt in der Vergangenheit bzw. der Gegenwart einer Schule geäußert werden oder wurden, dann müssen diese transparent gemacht werden. Der oder die Betroffene soll erfahren, dass das erlittene Unrecht wahrgenommen, zur Sprache gebracht und aufgearbeitet wird. Aus den Vorkommnissen müssen Konsequenzen folgen. Zugleich gilt es, für eine bedarfsgerechte Hilfe zu sorgen, sowohl für einzelne Betroffene als auch für die Schule.

Eine nachhaltige Aufarbeitung erfordert Zeit. Nur was analysiert und besprochen wird, trägt dazu bei, Fehler nicht zu wiederholen. Schweigen deckt die Täterinnen und Täter. Insbesondere bei Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt durch Kinder und Jugendliche ist eine intensive pädagogische Aufarbeitung nötig, um potentielle „Täter- und Täterinnenkarrieren“ zu verhindern. Eine verantwortungsbewusste sexualpädagogische Begleitung unterstützt darüber hinaus eine ganzheitliche Identitätsentwicklung.

Zu Beginn der Ausgestaltung eines individuellen Schutzkonzeptes steht daher eine *Ressourcen- und Risikoanalyse*. Diese zu steuern, ist die Aufgabe einer zu gründenden Projektgruppe (ca. fünf Personen), bestehend aus Beratungslehrkräften, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Mitarbeitervertretung, Schulleitung und Sicherheitsbeauftragten; an entsprechenden Arbeitspunkten auch Schüler-, Schülerinnen- und Elternvertretungen. Die Analyse bündelt Kräfte und rekrutiert bereits vorhandenes Potential an einer Schule; denn keine Schule fängt bei null an! Auch gilt es, vorhandene präventive Strukturen an der Schule und schulübergreifend im Schulwerk Augsburg in Anspruch zu nehmen. So können z. B. bestehende Konzepte zur pädagogischen Qualität von Beziehungen, das Leitbild oder die Schulordnung eine Grundlage eines Schutzkonzeptes sein.

4.1 Ressourcenanalyse

Den nachfolgenden Ausführungen zur Ressourcen- und Risikoanalyse soll eine Definition von Kindeswohlgefährdung vorangestellt werden:

„Kindeswohlgefährdung ist eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“

Die gesetzlichen Grundlagen des Kinderschutzes finden sich im Grundgesetz, im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Sozialgesetzbuch; insbesondere in den § 8a und § 8b des SGB VIII.

Die Ressourcen- und Risikoanalyse nimmt neben den bereits verfügbaren Ressourcen die Stellen in den Blick, die potentielle Gefahren für grenzverletzendes, übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten in Vergangenheit und Gegenwart einer Schule darstellen. Aus diesen Ergebnissen werden Maßnahmen entwickelt, die ausgemachte Risiken zukünftig beheben oder minimieren.

Im Vorfeld der Analysen befasst sich die Projektgruppe mit (sexualisierter) Gewalt, insbesondere mit Täter- und Täterinnenstrategien. Dieses Wissen ist grundlegend, da es die Wahrnehmung schärft und für die Umstände sensibilisiert, die Grenzverletzungen, Übergriffe und Missbrauch ermöglichen. Dadurch sinkt die Gefahr, Risiken zu übersehen.

Als Basis eines schuleigenen Schutzkonzeptes dienen dabei u.a.:

- das institutionelle Rahmenschutzkonzept des Schulwerks der Diözese Augsburg
- bereits vorhandene pädagogische Konzepte und Schulprogramme der einzelnen Schulen, die Schulordnung.

Ziel ist es, bereits bestehende, präventive Strukturen in der Schule zu analysieren und darauf aufzubauen. So kann es z.B. sein, dass Teile der Schulordnung konkretisiert werden. Alle Elemente zu identifizieren und weiterzuentwickeln, ist der erste Schritt.

Folgende Impulsfragen können bei der schriftlichen Erstellung der Ressourcenanalyse hilfreich sein (vgl. Matrix Ressourcen- und Risikoanalyse im Anhang):

- Welche pädagogischen Konzepte gibt es an unserer Schule und in welcher Form liegen sie vor?
- Welche Projekte gab oder gibt es an unserer Schule?
- In welchen Elementen finden sich Inhalte der Konzepte und Projekte,
 - die zur Verbesserung des Miteinanders beitragen?
 - die zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen?
 - die das Selbstwertgefühl bzw. Selbstvertrauen steigern?
 - ...
- Wie werden christliche Werte – insbesondere die Nächstenliebe - an der Schule gelebt?
- Gibt es für alle Personengruppen Beteiligungsmöglichkeiten?
- Gibt es Menschen in der Schule, die als Ansprechpersonen für Beschwerden benannt sind?
- Gibt es explizite Anlaufstellen in der Schule bei akuten Grenzverletzungen?

4.2 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse soll die „verletzlichen“ Stellen einer Schule offenlegen; dabei stehen folgende **drei Fragen** im Vordergrund:

1. *Welche Strukturen, räumlichen Gegebenheiten, Situationen oder Gepflogenheiten bergen besondere Risiken für Grenzverletzungen, Übergriffe bis hin zu Missbrauch?*
2. *Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass jemand, der Hilfe benötigt, diese auch findet?*
3. *Beim Blick in die eigene Schulvergangenheit: Welche Vorkommnisse und Fälle sind bekannt? Wie können diese aufgearbeitet werden?*

Die bewusste Klärung dieser drei Fragen im Dialog ist unverzichtbare Grundlage für die Arbeit am institutionellen Schutzkonzept.

Leitfaden zur Risikoanalyse zu Frage 1: Welche Strukturen, räumlichen Gegebenheiten, Situationen oder Gepflogenheiten bergen besondere Risiken für Grenzverletzungen und Übergriffe bis hin zu Missbrauch?

Folgende Schritte gilt es, mit der Projektgruppe zu durchdenken:

Schritt 1 Vorarbeit in der Projektgruppe:

Die Projektgruppe analysiert mittels verschiedener Methoden Gefährdungsaspekte an der Schule. Der Blick sollte hierbei unter anderem Gefährdungsaspekte im baulichen Bereich, beim Umgang mit Nähe und Distanz und im digitalen Raum miteinschließen. Auch die besondere Vulnerabilität, die Hierarchien und Rollen einzelner Personengruppen sollten hierbei Beachtung finden. Empfohlen wäre an dieser Stelle auch eine Schulhausbegehung, um „dunkle Ecken“ aufzudecken. Dabei ist auch in den Blick zu nehmen, wer für welchen Raum Verantwortung trägt. Des Weiteren können für Umfragen oder Gespräche folgende Impulsfragen hilfreich sein:

- Wo und worin bestehen Abhängigkeitsverhältnisse?
- Wo ergeben sich im Schulalltag 1:1 Situationen?
- In welchen Situationen sind Schülerinnen und Schüler unbeaufsichtigt?

- Wie ist der Umgang mit schulfremden Personen an der Schule (z.B. Lieferdienste, Handwerkerinnen und Handwerker, Eltern, ...) geregelt?
- Welche Richtlinien gibt es für Exkursionen, Klassenfahrten und Übernachtungen?

Schritt 2 Arbeit in der erweiterten Projektgruppe

Um eine größtmögliche Partizipation zu erreichen, bezieht die Projektgruppe in einem nächsten Schritt weitere Personen in die Gespräche mit ein, z.B. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Verwaltungspersonal, pädagogisches Personal, Hausmeisterinnen und Hausmeister, Reinigungskräfte, Elternschaft. Diese werden zunächst in angemessener Weise über (sexualisierte) Gewalt informiert und ergänzen die bereits gewonnenen Erkenntnisse durch ihre persönlichen Erfahrungen. Denkbar wäre an dieser Stelle ein Projekttag oder ein leitfadengestütztes Gruppeninterview. Folgende Impulsfragen bieten sich für die Gespräche mit den verschiedenen Personengruppen an:

- Welche Möglichkeiten gibt es an der Schule, in Notfallsituationen auf sich aufmerksam zu machen und schnell Hilfe zu erhalten?
- Welche Situationen im Schulalltag bergen eine erhöhte Gefahr für Grenzverletzungen, Übergriffe oder Missbrauch?
- In welchen Situationen fühlen sich Mitglieder der Schulgemeinschaft persönlich unwohl bzw. unsicher?
- Wie wird an der Schule mit Fehlverhalten umgegangen?
- Gibt es Unterstützung in der Schulgemeinschaft im Falle einer Grenzverletzung?

Leitfaden zur Risikoanalyse zu Frage 2: Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass jemand, der Hilfe benötigt, diese auch findet?

Schritt 1 Vorarbeit in der Projektgruppe

Jeder und jede kann mit Fragestellungen konfrontiert werden. Deshalb sind die Fragen individueller Natur.

Die Projektgruppe tauscht sich über ihre bisherigen Erfahrungen mit Hilfe suchenden Personen an der Schule, mit externen Hilfsangeboten sowie mit Fachstellen aus.

Impulsfragen dabei können sein:

- Inwiefern hat dieses Thema an der Schule Raum und wird ernst genommen?
- Hat sich schon ein- oder mehrmals eine Person wegen Grenzverletzungen oder Gewalterfahrungen an mich gewandt?
- Konnte ich in dieser Situation helfen?
- Wenn das noch nie geschehen ist, woran könnte es liegen?
- Ist es bekannt, dass es an der Schule explizite Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Grenzverletzungen oder Gewalterfahrungen gibt?
- Ist es bekannt, dass letztlich alle Personen selbst entscheiden, an wen sie sich wenden und darum potentiell alle zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern werden können?

Schritt 2 Arbeit in der erweiterten Projektgruppe

In einem zweiten Schritt ist es wieder notwendig, weitere Personen in den Austausch mit einzubeziehen. Im Idealfall haben alle an der Schule die Möglichkeit, ihre Erfahrungen mitzuteilen. Zumindest sollte aber eine repräsentative Person jeder Personengruppe befragt werden. Weitere Impulsfragen können dabei sein:

- Inwiefern wird die Schule als eine helfende Institution wahrgenommen?
- Welche Erfahrungen wurden bei Belastungen und Problemen im Allgemeinen gemacht?
- Was braucht jemand mit Gewalterfahrung, um sich an der Schule gut aufgehoben zu fühlen?
- Welche Signale würden ermutigen, um sich jemandem an der Schule anzuvertrauen?
- Besteht der Eindruck, dass die Ansprechpersonen an der Schule kompetent sind und helfen könnten?

Natürlich gibt es auch hier die Möglichkeit, die Erfahrungen durch eine schriftliche Umfrage zu ermitteln. Doch die Wirkung von Gesprächen ist gerade in diesem Bereich nicht zu unterschätzen.

Leitfaden zur Risikoanalyse zu Frage 3: Beim Blick in die Vergangenheit der Schule: Welche Vorkommnisse und Fälle sind bekannt? Wie können diese aufgearbeitet werden?

Beim Blick in die eigene (Schul-)Vergangenheit gilt: Keine Angst vor der Wahrheit! Je sensibler eine Schule mit der eigenen fremden Vergangenheit umgeht, je mehr aus dem bisherigen Wegschauen eine Kultur des Hinhörens und Hinschauens wird, umso eher wird Missbrauch aufgedeckt und bewältigt. Eine nachhaltige Aufarbeitung bisher tabuisierter Themen trägt dazu bei, das betroffene System wieder zu stabilisieren und handlungsfähig zu machen. Dabei kann es notwendig sein, diesen Prozess unter Hinzuziehung des Schulträgers professionell begleiten zu lassen.

4.3 Weiterarbeit mit den Ergebnissen

Die Ergebnisse offenbaren potentielle Gefahrenmomente an der Schule; Ziel ist es, Antworten darauf zu finden. Dabei können manche Risiken sicher behoben, andere minimiert werden. Es wird aber auch Risiken geben, die nicht vermieden werden können– zumindest nicht so, dass dadurch an anderer Stelle nicht etwas verloren geht. Ein gutes Beispiel sind Vier-Augen-Gespräche, die zwar ein Risiko beinhalten, aber dennoch so wichtig sind, dass diese nicht verboten werden können. Doch ein Risiko nicht beseitigen zu können, darf nicht dazu führen, es außer Acht zu lassen. Die Tatsache, dass ein Risiko bekannt und benannt ist, schenkt diesem fortan Beachtung und entfaltet allein dadurch eine Schutzwirkung. Daher ist es umso wichtiger, alle Ergebnisse der Ressourcen- und Risikoanalyse schriftlich festzuhalten und auf dem Hintergrund folgender drei Gedanken zu reflektieren:

- Die nachhaltige Aufarbeitung einer Krisensituation in der Schule ist mehr als nur eine unmittelbare Intervention. Notwendig sind eine intensive Auswertung sowie das Vermitteln von professionellen Hilfsangeboten für betroffene Personengruppen.
- Mentalitäten, Routinen und Strukturen im bisherigen Schulalltag müssen erkannt und ggf. verändert werden. Damit die Hemmschwelle, von erfolgten Übergriffen zu berichten, reduziert wird, muss eine Kultur der Offenheit für Gespräche über problematische Situationen geschaffen und gepflegt werden.
- Die Inanspruchnahme von Angeboten externer Kooperationspartner kann für alle am Schulleben Beteiligten zur Prävention sinnvoll und notwendig sein.

5. BERATUNGS-, BESCHWERDE-, UND INFORMATIONSWEGE

Eine Kultur der Wertschätzung und der Aufmerksamkeit muss gelebt werden in Präsenz, Ansprechbarkeit, Offenheit und Aufgeschlossenheit; sie kann nicht von oben verordnet werden. Daher ist eine grundsätzliche Offenheit gegenüber Beschwerden ein grundlegender Bestandteil der Prävention von Gewalt an der Schule: Sich beschweren zu können heißt, ein offenes Ohr zu finden, Vertrauen aufzubauen und Hilfe zu erfahren. Alle an einer Schule tätigen Personen müssen die Möglichkeit besitzen, sich über ganz unterschiedliche Wege in Bezug auf Grenzverletzungen zu beschweren; dies stärkt ihre Rechte (vgl. z.B. Kinderrechte). Eine nachhaltige Aufarbeitung hilft, Schwachstellen und Risiken im System zu erkennen bzw. auszuschließen.

Eckpunkte des Beratungs- und Beschwerdeverfahrens

Bei der Einführung von Beratungs- und Beschwerdeverfahren sollten folgende Punkte Beachtung finden:

- Das Beratungs- und Beschwerdeverfahren ist ein unverzichtbarer Bestandteil des institutionellen Schutzkonzeptes. **Hilfe in Anspruch zu nehmen ist kein Verrat bzw. keine Denunziation! Sie dient der Information, dem Selbstschutz und dem Schutz anderer.**
- Wirksame Beschwerdemöglichkeiten setzen eine **offene Haltung des Beschwerdeempfängers** gegenüber potentiellen Beschwerden und eine Kultur des Vertrauens voraus.
- Eine grundlegende **Kultur des Vertrauens**, des offenen Umgangs mit Problemen im Rahmen der Erziehungspartnerschaft sowie eine Kultur des Feedbacks mindern die Hemmschwelle, sich bei gravierenden und schwierig anzusprechenden Problemen an eine Vertrauensperson zu wenden.
- Vertrauen kann nur durch eine **rasche Beschwerdebearbeitung** aufgebaut werden. Alle Mitteilungen bzw. Beschwerden, einschließlich unbedeutend scheinender Sachverhalte, werden ernstgenommen und als legitim verstanden.
- Für eine rasche Umsetzung der Ziele sind **verbindliche und transparente Beratungs- und Beschwerdewege**, d.h. Beteiligungsstrukturen, notwendig.
- Nachvollziehbare, leicht verständlich dargestellte Verantwortlichkeiten sowie Beratungs- und Beschwerdevorgänge erleichtern die Äußerung von Beschwerden.
- Beratungs- und Beschwerdewege werden durch eine partizipative Mitgestaltung durch Schutzbedürftige und für den Schutz des Kindeswohls Verantwortliche praktikabler und wirksamer.
- Die Ermutigung, Grenzverletzungen anzusprechen und Beschwerden zu artikulieren, erfolgt u.a. durch Infolyer, Hinweise, Homepage usw. Niederschwellige Formen erleichtern, die Meinung bzw. Probleme offen zu machen, z.B. „Wollte-Ich-Mal-Loswerden-Briefkasten“, Kummerkasten mit offiziellen Leerungszeiten, postalische Wege... Schülerinnen und Schüler sind regelmäßig anhand eines vom Schulwerk Augsburg vorgegebenen und zur Verfügung gestellten Musters zu befragen.

- Beschwerden müssen in ein **Verbesserungsmanagement** münden.
- Alle eingegangenen Beschwerden müssen angemessen dokumentiert werden.

6. SCHLUSSWORT UND AUSBLICK

Neben dem anzustrebenden konkreten Arbeitsergebnis eines individuellen Schutzkonzeptes soll an dieser Stelle auf die Anhänge unten verwiesen werden, die ein Konzept vor Ort ergänzen, unterstützen und inhaltlich bereichern können.

Zur Entwicklung individueller bzw. praktischer Überlegungen und Vorgehensweisen in den einzelnen Schulen laden wir explizit ein. Diese können im Rahmen der Implementierung der Rahmenkonzeption ausgetauscht und zur Weiterentwicklung des Konzeptes eingebracht werden.

Man kann nicht in die Zukunft schauen, aber man kann den Grund für etwas
Zukünftiges legen - denn Zukunft kann man bauen.

Antoine de Saint-Exupéry